

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Sportunterricht an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten - drei Stunden Schulsport pro Woche für alle Jahrgangsstufen durchsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich die bereits in der Stellungnahme des Deutschen Sportlehrerverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. August 2008 zur Novellierung des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthaltene Anregung aufzugreifen, den schulischen Sport nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gestalten, indem
 - a) der Reformprozess bezüglich dieses Unterrichtsfaches mit der seit mehreren Legislaturperioden vom Landessportlehrerverband Mecklenburg-Vorpommern geforderten und landesseitig offenbar immer wieder zugesagten Wiedereinführung der dritten Sportstunde in Klasse 1 beginnt und
 - b) nachfolgend auch die Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit einer obligatorischen dritten Sportstunde versehen werden.
2. die entsprechenden Kontingentstundentafeln sind entsprechend zu überarbeiten und haben Eingang in eine neue Verordnung über die Kontingentstundentafeln an allgemein bildenden Schulen (Kontingentstundentafelverordnung - KontStTVO M-V) zu finden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Forderung, endlich für alle Jahrgangsstufen von 1 bis 10 die dritte Sportstunde durchzusetzen, wurde von der NPD-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode bereits zweimal erhoben. Seitdem ist vonseiten des Landes trotz ernst zu nehmender Hinweise von fachlicher Seite, in erster Linie vom Deutschen Sportlehrerverband Mecklenburg-Vorpommern, keine entsprechende Änderung der Kontingentstundentafeln erfolgt. Dabei ist Handlungsbedarf auf dem Gebiet des Schulsports dringend gegeben. Jahr für Jahr ergeben die Schuleingangsuntersuchungen alarmierende Zahlen. So sind zwischen 15 und 20 Prozent der untersuchten Kinder übergewichtig oder sogar fettsüchtig.

Die Einführung der dritten Sportstunde ab der Jahrgangsstufe 1 könnte eine Lücke im Bereich Körperertüchtigung und Gesundheit schließen helfen und wäre eine solide, weil auf Pflicht zur Teilnahme beruhende Grundlage für die weiteren, bereits von Landesseite ergriffenen Initiativen.

Probleme bei der Umsetzung dürfte die in den kommenden Jahren dünner werdende Personaldecke auch im Bereich der Sportlehrer bereiten. Hieraus ergibt sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass einer punktuell auftretenden Überalterung auch bei den Sportlehrern durch geeignete Maßnahmen bereits im Ansatz entgegengewirkt wird.

Zum Zweck der Überbrückung sollte das Land auf Übungsleiter/Trainer aus Vereinen zurückgreifen. Eine entsprechende Aufwandsentschädigung könnte zum Beispiel aus Lottomitteln gespeist oder mit Unterstützung der Sparkassen sichergestellt werden.